

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis: 10 Pf.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 81.

Freitag, 7. April 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Verkaufspreis, gegen Voranzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufgegeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 von breite Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag derzähl, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abgibtliche Unterhaltungsbeilage „Frischer an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich Riesa, Weichselstraße: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: W. F. Schmel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Zahlung der Einquartierungsgelder.

Die Zahlung der Entschädigungen für die Militär-Einquartierungen während des 2. Halbjahrs 1915 sowie für das Personal von dem Vereins-Lazarettzug „Kronprinzessin Cecilie“ auf die Zeit vom 15. Januar bis mit 4. Februar 1916 erfolgt an den unten genannten Tagen vormittags von 8 bis 1 Uhr, in der Polizeiwache des Rathauses.

Die Zahlung erfolgt nur gegen Rückgabe der Quartierszettel.

Es wird gezahlt werden am Montag, den 10. April, an die Quartiergeber am Albertplatz, in der Albertstraße, am Altmarkt, am Hundteufel, an der Gasanstalt, Auguststraße und Bismarckstraße.

Dienstag, den 11. April, an die Quartiergeber der Bruchgasse, Frauhausstraße, Carolafraße, Chemiker Straße, Colonie, Elbstraße, Feldstraße, Feldebauersstraße, Friedrich-August-Straße, Georgplatz, Georgstraße, Großenhainer Straße und Hauptstraße.

Mittwoch, den 12. April, an die Quartiergeber in der Goethestraße und am Käferberg.

Donnerstag, den 13. April, an die Quartiergeber in der Kaiser-Franz-Joseph-Straße, am Kaiser-Wilhelm-Platz, Käsernstraße, Kirchbachstraße, Mäherstraße, Magstraße, Marktstraße, Rathhausstraße, Reihner Straße, Niederlangstraße und Oßacher Straße.

Freitag, den 14. April, an die Quartiergeber in der Paritätstraße, Paulther Straße, Poppitzer Straße, Schillerstraße, Schloßstraße, Schulstraße, Schützenstraße und Streibauer Straße.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 7. April 1916.

— Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurden der Unteroffizier d. R. Offiziersaspirant Hans Böllrich im Feldartillerie-Regiment 241, Sohn des Buchhalters H. Böllrich, hier, und der Offiziersstellvertreter Oberpostassistent Volker, hier, zur Zeit im Felde.

— Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Der Bundesrat hat gestern beschlossen, daß in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 anstelle der mitteleuropäischen Zeit, die in Deutschland durch das Reichsgesetz vom 12. März 1893 eingeführt ist, als gesetzliche Zeit die mittlere Sonnenzeit des 30. Längengrades östlich von Greenwich gelten soll. Dies bedeutet, daß die Uhren für diese Zeitspanne um eine Stunde vorzustellen sind. Demgemäß wird der 1. Mai 1916 bereits am 30. April 1916 nachmittags 11 Uhr beghnen, der 30. September 1916 aber um eine Stunde verlängert werden, damit am 1. Oktober 1916 die mitteleuropäische Zeit wieder in Kraft treten kann. — Zweck wird auch dadurch, so lesen wir im „Chem. Ztbl.“, eine bessere Ausnutzung des Tageslichtes im Sommer zu gewinnen. Es handelt sich bei dieser Frage in erster Linie um einen Kampf gegen die Langschläfer. Die meisten Menschen stehen Sommer wie Winter ja meist zur gleichen Zeit auf und kümmern sich dabei nicht im mindesten um die Gefolgschaft unserer Sonne, die zu Neujahr sich erst etwas nach 8 Uhr, zu Johannis aber bereits nach 4 Uhr aus den Federn macht. Die Vorteile dieses frühzeitigen Aufgehens der Sonne vermissen wir uns durch unsere Langschläfer. Wird nun am 1. Mai die Uhr eine Stunde vor- gestellt, bleibt aber der Beginn der üblichen Arbeitstätigkeit nominal derselbe, so hängt man insofern dieses einfachen Gewaltaktes naturgemäß also keine Arbeitstätigkeit eine Stunde früher als sonst an. Wenn schließlich die Tagesarbeit tatsächlich eine Stunde eher als üblich. Es wird am Abend also eine Stunde am Verbrauch künstlichen Lichtes gespart und diese Zeit für die menschliche Gesundheit, für Spazierengehen und sonstige Erholung gewonnen. Abgesehen von diesen persönlichen Vorteilen hat man eine Ersparrung für das Volkswirtschaften von jährlich 100 bis 200 Millionen Mark durch diese künstliche Maßregel herausgerechnet. Und da wir jetzt besonders im Kriege mehr denn je zum Sparen verpflichtet sind, so springt der Nutzen dieser vorgeschlagenen Maßnahme in die Augen. Das man am 1. Mai dadurch eine Stunde an Schlaf einbüßt, wird durch die gewonnene Nachtruhe in der Nacht zum 1. Oktober wieder ausgeglichen. Am meisten Schwierigkeiten hat die neue Einrichtung noch für den Eisenbahnverkehr. Die Sache wird hier aber recht im Kriege vereinfacht dadurch, daß man auf die Anschlüsse nach dem Auslande nicht soviel Rücksicht zu nehmen braucht. Wie sind überzeugt, daß unsere Langschläfer also gegebenenfalls in Betracht der großen Vorteile der vorgeschlagenen Einrichtung zu den vielen schweren bisherigen Kriegsoptionen dieses kleine Opfer freudig auf dem Altar des Vaterlandes bringen werden. Eine Liga der Langschläfer zur Bekämpfung der Neuerung würde sich auch schwerlich bis zum 1. Mai noch zusammenbringen lassen. Und unsere Gastwirte werden den Ausfall der einen Stunde, die ihren trinkfrohen Gästen am 30. April genommen wird, auch verschmerzen.

— An den Postkältern wird eine von den Deutschen Vereinen vom Roten Kreuz angegebene „Deutsche Kriegskarte“, die den Freimarktenstempel von 5 Pf. eingedruckt trägt, für 10 Pf. verkauft. Den Ueberrest von 5 Pf. für jede abgegebene Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner legenden Aufgaben.

— Ueber ein Lazarettschiff auf der Elbe berichtet das „Mein. Ztbl.“: Viel bemerkt wurde Donnerstag vormittags in der achten Stunde ein von einem Dampfer talwärts geschleppter neuer Petroleumfabrik. Er hatte die Gestalt und Größe eines neuen Petroleumfabrik. Zahlreiche große Fenster an seinen Seitenwänden versehen die Innenräume reichlich mit Licht und Luft. Der milde Zweck des neuen Rahmens wurde durch das mehrfach an ihm angebrachte Gitterkreuz jedem deutlich sichtbar. Vermutlich dürfte der Lazarettfabrik auf der Heiliger Schiffsverfertigung erbaut worden sein und gegen Hamburg schiffen.

— Der Landesausbau der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen bittet uns unter Bezugnahme auf die von der Reichsregierung schon erlassenen Bekanntmachung nochmals darauf hinzuweisen, daß Sendungen von Butter, Speck und Fett an Kriegsgefangene vermieden werden möchten. Es verbietet sich dies nicht nur wegen der Knappheit an Fettstoffen in Deutschland, sondern besonders auch deshalb, weil die Sendungen, wie die Erfahrung jetzt gelehrt hat, häufig ihres Inhalts an Butter, Fett u. m. beraubt worden sind. Da dies auch mit Bittern und Bittern vielfach geschehen ist, wird empfohlen, statt solcher der Einweisung unterliegenden Waren lieber Geld zu senden, das immer noch am liebsten den Empfänger erreicht.

— Nach der Verordnung des Bundesrates vom 23. März 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 186) hat am 15. April eine Viehwirtschaftszählung stattgefunden. Zur Ausführung dieser Verordnung wird für das Königreich Sachsen u. a. folgendes bestimmt: Die Zählung erfolgt mittels Drüsen und erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Biegen, Ferkel und Kaninchen. Durch Umfrage bei den einzelnen Viehhältern ist die Zahl der in der Nacht vom 14. zum 15. April 1916 im räumlichen Verfassungsbereich der Haushaltung vorhandenen Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Biegen, des Ferkelviehs und der Kaninchen festzustellen. Die Drüsen und die Anzeigen für das vorläufige Ergebnis und Abzüge dieser Verordnung werden den Amtshauptmannschaften und den Stadträten der bezirksweise Städte durch das Statistische Landesamt rechtzeitig in genügender Zahl mit Lieferchein überhandt.

— Von jetzt an bis zum 1. Juli 1916 werden die im Königreich Sachsen infolge des Verteilungsverbotes für Hauswirtschaftliche arbeitlos gewordenen mittelgroßen Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, die anderwärts Arbeit erhalten haben, bei der ersten Reise von ihrem bisherigen Wohnort nach dem künftigen Wohnort für die neue Arbeitsstätte im Reich der sächsischen, preussischen, oldenburgischen und mecklenburgischen Staatsbahnen in 4. Klasse (auf Strecken ohne 4. Klasse in 3. Klasse) unentgeltlich befördert. Derjenigen, die hiervon Gebrauch machen wollen, haben sich unter Vorlegung einwandfreier Schriftstücke über die anderwärts Beschäftigung und die Verlegung ihres künftigen Wohnortes an die untere Verwaltungsbehörde ihres derzeitigen Wohnortes, in Städten mit revidierter Städteordnung an die Polizeibehörden (Stadträte) und im übrigen an die Amtshauptmannschaften zu wenden. Diese stellen einen besonderen Ausweis zur Erlangung freier Fahrt aus. Den Freifahrtchein erteilt die für die Abreise zuständige Eisenbahn-Betriebsdirektion, sobald ihr der genannte Ausweis unmittelbar oder durch Vermittlung eines sächsischen Wohnortes vorgelegt wird.

— Nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern ist nunmehr der Verkauf von Butter in geformten Stücken nur in Gewichtskübeln von einem Viertel, einem Achtel oder einem Sechzehntel Kilogramm gestattet.

— Die Herstellung einer vollstürigen Nebenbahn von Priesterwitz nach Radeburg, sowie über die hierzu eingegangenen Petitionen beschaffungen vorgestern die Erste Kammer des Sächsischen Landtages. Die Kammer bewilligte die als erste Rate eingestellte Summe von 1.000.000 Mark und erklärte die hierzu eingegangenen Petitionen durch diese Beschlußfassung für erledigt.

— Der Volkserlebe mit unseren in Russland während des Krieges als Zivilgefangene zurückgehaltenen Landsleute begegnet noch immer großen Schwierigkeiten durch die russische Post. Postanweisungen an diese Gefangenen zahlt sie überhaupt nicht aus. Wätere werden mit so hohen Böllen belegt, daß die Gefangenen sie nicht einlösen können. Bei gewöhnlichen Briefsendungen ist nicht

sicher, wie sie von der russischen Post behandelt werden. Es empfiehlt sich, Briefsendungen und Geldbeträge von Deutschland aus nicht unmittelbar an die Zivilgefangenen zu richten, sondern zur Vermittlung an das Dänische Rote Kreuz in Kopenhagen zu senden. Dieses leitet die Geldbeträge durch Banküberweisung an die Empfänger weiter. Auch die Deutsche Bank in Berlin übernimmt die Überweisung von Geldbeträgen an Zivilgefangene in Russland.

— Seine Majestät der König hat am 6. April von dem kommandierenden General eines Reservekorps ein Telegramm des Inhaltes erhalten, daß das 1. und 2. Bataillon des Infanterie-Regimentes Nr. 192 am 5. April mit großer Tapferkeit 5. erklümt habe. Seine Majestät hat darauf dem genannten Truppenteile nachfolgendes Telegramm gefandt: Nach Meldung des kommandierenden Generals haben zwei Bataillone des Regimentes mit großer Tapferkeit gestern 5. erklümt. Ich spreche dem Regiment meinen wärmsten Dank und meine vollste Anerkennung für diese neue, schöne Tat der jugendlichen Truppe der Armee aus.

— Wie die Verwaltung der Sächsischen Maschinenfabrik vom. Rich. Hartmann, Aktiengesellschaft in Chemnitz mitteilt, hat das Unternehmen von der Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen einen großen Auftrag auf Lokomotiven und Tender erhalten. Unter diesen Lokomotiven befindet sich eine große Anzahl schwerer Güterzugsmotoren, wie sie bisher die sächsische Staatsbahnenverwaltung nicht in Verwendung hatte. In dieser Lieferung gehören weiter eine große Anzahl schwerer Schnellzuglokomotiven mit außerordentlicher Leistungsfähigkeit, die nach den Entwürfen der Sächsischen Maschinenfabrik ausgeführt werden, und wie sie bisher in gleicher Größe bei keiner deutschen Eisenbahnverwaltung Verwendung gefunden haben.

— Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Die Wasserstandsverhältnisse der Elbe sind noch überaus schifflich. Das Verladungsgeschäft in Bismarck bewegt sich in bisherigen Rahmen, die Braunkohlenverladungen nehmen bei der bestehenden Wagenknappheit nur wenig zu, und die Grundfrachten haben sich nicht geändert. Es werden nach Magdeburg weiter 2 Wk. 60 Wk. pro Tonne, nach Unterelbe 3 Wk. 60 Wk. bezahlt. Auch das Umfrachtgeschäft an den Hafenplätzen der Mittel- und Oberelbe behält seinen bisherigen beschränkten Umfang, ebenso weiß das Hamburger Verladungs- geschäft keine Wendung zur Besserung auf. Raum ist an allen Plätzen genügend vorhanden; die Bergfahrt ab Hamburg war auch weiter u. a. nach Magdeburg 15 Wk., nach Dresden 32 Wk. für 100 Kilogramm.

— Am Monat Januar erfolgten bei den Sparkassen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain Ein- und Rückzahlungen:

Sty der Kasse	Einzahlungen		Rückzahlungen (an Stk. u. Wk.)		Einlagen- einfluß
	Agost	Dez.	Agost	Dez.	
in Verbisdorf	315	48816	126	7033	3 1/2
„ Glaubitz	312	23266	84	9599	3 1/2
„ Gröba	660	68285	276	58716	3 1/2
„ Gröbzig	443	37410	120	26300	3 1/2
„ Großenhain	2113	264452	808	155255	3 1/2
„ Heyda	162	16874	39	3051	3 1/2
„ Raundorf b. G.	237	30021	68	17370	3 1/2
„ Priesterwitz	61	6521	33	1036	3 1/2
„ Radeburg	1329	184586	559	73856	3 1/2
„ Riesa	3969	458895	1155	203338	3 1/2
„ Röderrau	162	8995	26	4759	3 1/2

— Von amtlicher Stelle wird uns geschrieben: Bei der letzten Brotartenausgabe sind nicht verbrauchte Brotmarken nur in ganz geringem Umfang zurückgegeben worden. Eine Verteilung von zurückgegebenen Brotmarken ist daher für die Zeit vom 27. März bis 23. April 1916 nicht möglich.